

Status: öffentlich

**Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Sanierung Sanitäranlagen
Feuerwehrgebäude Klein Schwaß"**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 06.05.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
25.05.2021	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Durchführung des Vorhabens „Sanierung Sanitäranlagen Feuerwehrgebäude Klein Schwaß“ im Jahr 2021.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die sanitären Anlagen der Ortsfeuerwehr Klein Schwaß befinden sich in einem Sozialgebäude am Feuerwehrgerätehaus. Die Nutzung des Gebäudes erfolgt neben den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Klein Schwaß auch von Vereinen und Einwohnern für unterschiedliche Veranstaltungen. Bei den sanitären Anlagen gibt es erheblichen Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Die Ausstattungsgegenstände sind verschlissen und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Auch ist eine Dusche nicht vorhanden, die bei Feuerwehrgebäuden zwingend notwendig ist. Seit Jahren wird der Zustand der Sanitäranlagen im Gebäude durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse bemängelt und eine Änderung gefordert.

Folgende Leistungen sind notwendig:

- Entkernung der Sanitärbereiche Männer und Frauen (Ausstattungen, WC-Trennwände)
- Abbruch Fliesen, Leichtbauwände und Estrich, Demontage Heizung und Wasserleitungen
- Leitungsverlegung Wasser, Abwasser, Elektro
- Anpassung Fenster
- Errichtung Sanitärtrennwände
- Estrich- und Fliesenarbeiten
- Installation der Sanitär- und Heizungsausstattung einschl. der erforderlichen Trennwände
 WCH: 1 WC, 2 Urinale, 1 Waschtisch, 1 Dusche, Durchlauferhitzer, Heizkörper
 WCD: 2 WC, 1 Waschtisch, Heizkörper
- Beleuchtung
- Türen

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Haushalt 2021 bereit.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

